

**Freunde und Förderer des  
Johannes-Kepler-Gymnasiums Chemnitz e. V.**

**BEITRAGSORDNUNG**

Stand 2013-10-08



**§1 Beitragshöhe**

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 15,00 EUR. Für ehemalige Schüler des Johannes-Kepler-Gymnasiums Chemnitz sowie des ehemaligen Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Chemnitz ist dieser Beitrag während ihrer Ausbildung auf 2,50 EUR reduziert.
- (2) Höhere und freiwillige Mitgliedsbeiträge sind jederzeit möglich.

**§2 Zahlungsweise**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten und wird im ersten Quartal eines Geschäftsjahres fällig.
- (2) Die Zahlung erfolgt in der Regel durch Abbuchung im Rahmen einer Einzugsermächtigung zum 1.9. des laufenden Geschäftsjahres. Ist keine Einzugsermächtigung erteilt, erfolgt eine Überweisung auf das Vereinskonto bis zum 31.10. des laufenden Geschäftsjahres.
- (3) Beginnt eine Mitgliedschaft innerhalb eines Geschäftsjahres, wird der volle Vereinsbeitrag fällig. Dieser wird nach der Bestätigung der Mitgliedschaft zeitnah eingezogen. Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, muss der Beitrag innerhalb eines Monats auf das Vereinskonto überwiesen werden.

**§3 Ehrenmitglieder**

- (1) Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

**§4 Inkrafttreten**

- (1) Die Beitragsordnung wurde am 08.10.2013 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Sie tritt am Tag ihres Beschlusses in Kraft.